

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Döchelsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0,00	6.800,00	288.300,00	281.500,00
die Ausgaben	0,00	6.800,00	288.300,00	281.500,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	158.100,00	0,00	33.300,00	191.400,00
die Ausgaben	158.100,00	0,00	33.300,00	191.400,00

Döchelsdorf, 19.12.2023

Gemeinde Döchelsdorf
gez. Kahts
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Döchelsdorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Döchelsdorf, 19.12.2023

Gemeinde Döchelsdorf
gez. Kahts
Bürgermeister